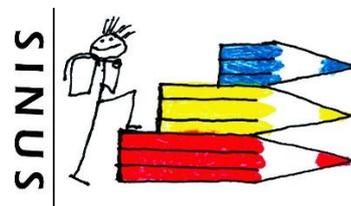


Willkommen in der

Grundschule Roßtal

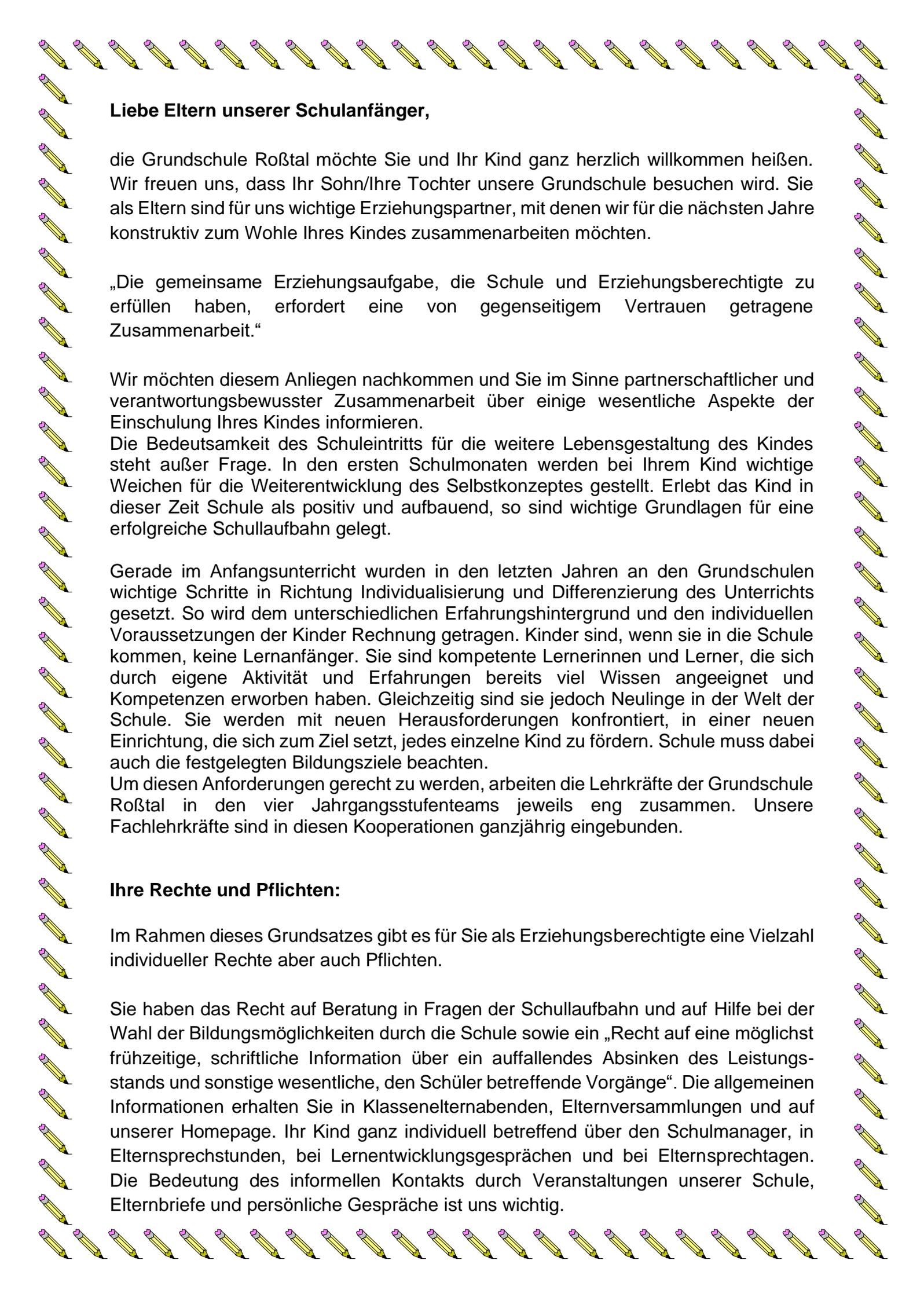


Elternratgeber zum Schulanfang 2024/2025



Zusammenarbeit mit der Sing- und Musikschule
des südlichen Landkreises Fürth

Seminarschule Grundschule



Liebe Eltern unserer Schulanfänger,

die Grundschule Roßtal möchte Sie und Ihr Kind ganz herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter unsere Grundschule besuchen wird. Sie als Eltern sind für uns wichtige Erziehungspartner, mit denen wir für die nächsten Jahre konstruktiv zum Wohle Ihres Kindes zusammenarbeiten möchten.

„Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.“

Wir möchten diesem Anliegen nachkommen und Sie im Sinne partnerschaftlicher und verantwortungsbewusster Zusammenarbeit über einige wesentliche Aspekte der Einschulung Ihres Kindes informieren.

Die Bedeutsamkeit des Schuleintritts für die weitere Lebensgestaltung des Kindes steht außer Frage. In den ersten Schulmonaten werden bei Ihrem Kind wichtige Weichen für die Weiterentwicklung des Selbstkonzeptes gestellt. Erlebt das Kind in dieser Zeit Schule als positiv und aufbauend, so sind wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt.

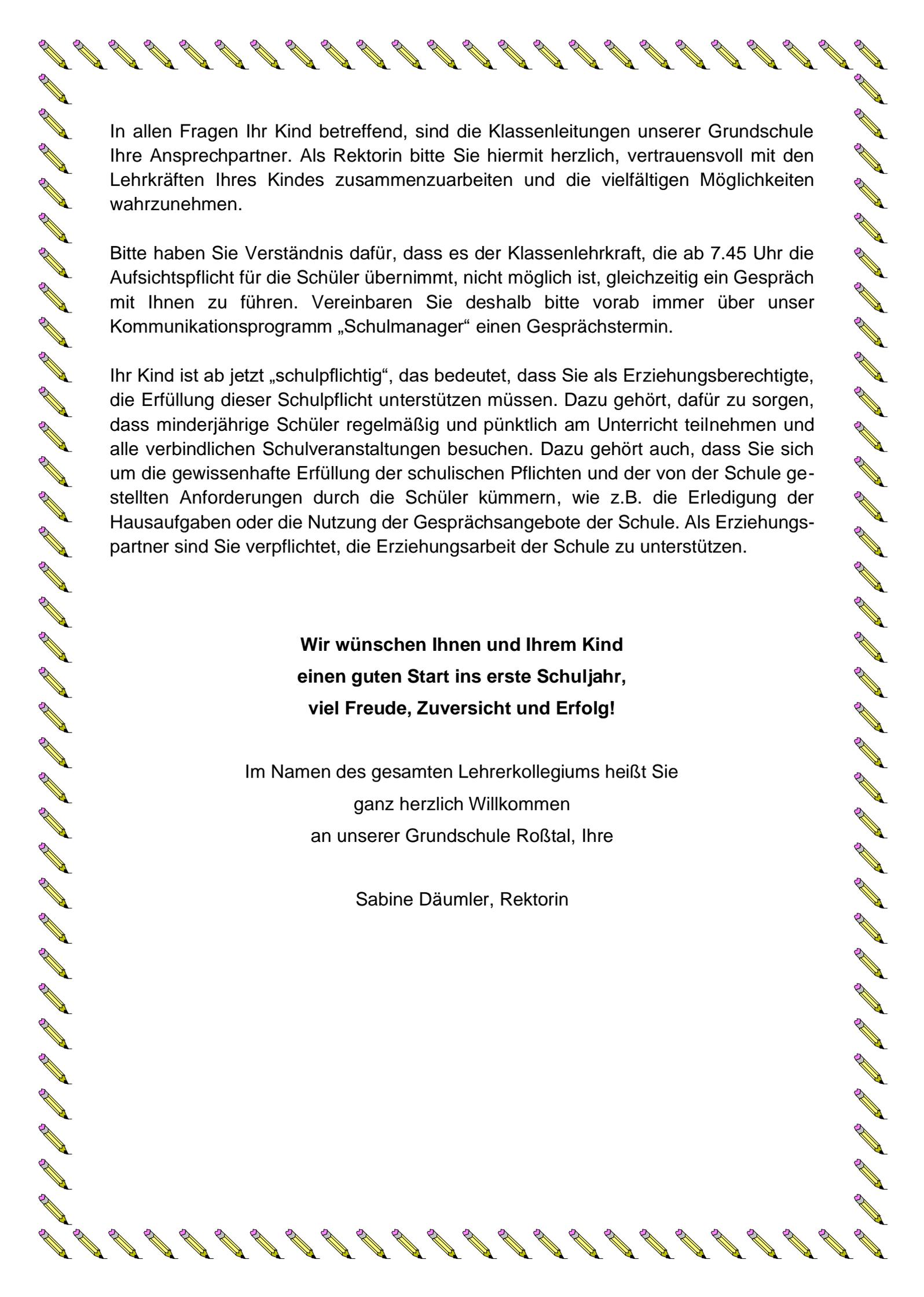
Gerade im Anfangsunterricht wurden in den letzten Jahren an den Grundschulen wichtige Schritte in Richtung Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts gesetzt. So wird dem unterschiedlichen Erfahrungshintergrund und den individuellen Voraussetzungen der Kinder Rechnung getragen. Kinder sind, wenn sie in die Schule kommen, keine Lernanfänger. Sie sind kompetente Lernerinnen und Lerner, die sich durch eigene Aktivität und Erfahrungen bereits viel Wissen angeeignet und Kompetenzen erworben haben. Gleichzeitig sind sie jedoch Neulinge in der Welt der Schule. Sie werden mit neuen Herausforderungen konfrontiert, in einer neuen Einrichtung, die sich zum Ziel setzt, jedes einzelne Kind zu fördern. Schule muss dabei auch die festgelegten Bildungsziele beachten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten die Lehrkräfte der Grundschule Roßtal in den vier Jahrgangsstufenteams jeweils eng zusammen. Unsere Fachlehrkräfte sind in diesen Kooperationen ganzjährig eingebunden.

Ihre Rechte und Pflichten:

Im Rahmen dieses Grundsatzes gibt es für Sie als Erziehungsberechtigte eine Vielzahl individueller Rechte aber auch Pflichten.

Sie haben das Recht auf Beratung in Fragen der Schullaufbahn und auf Hilfe bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten durch die Schule sowie ein „Recht auf eine möglichst frühzeitige, schriftliche Information über ein auffallendes Absinken des Leistungsstands und sonstige wesentliche, den Schüler betreffende Vorgänge“. Die allgemeinen Informationen erhalten Sie in Klassenelternabenden, Elternversammlungen und auf unserer Homepage. Ihr Kind ganz individuell betreffend über den Schulmanager, in Elternsprechstunden, bei Lernentwicklungsgesprächen und bei Elternsprechtagen. Die Bedeutung des informellen Kontakts durch Veranstaltungen unserer Schule, Elternbriefe und persönliche Gespräche ist uns wichtig.



In allen Fragen Ihr Kind betreffend, sind die Klassenleitungen unserer Grundschule Ihre Ansprechpartner. Als Rektorin bitte Sie hiermit herzlich, vertrauensvoll mit den Lehrkräften Ihres Kindes zusammenzuarbeiten und die vielfältigen Möglichkeiten wahrzunehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es der Klassenlehrkraft, die ab 7.45 Uhr die Aufsichtspflicht für die Schüler übernimmt, nicht möglich ist, gleichzeitig ein Gespräch mit Ihnen zu führen. Vereinbaren Sie deshalb bitte vorab immer über unser Kommunikationsprogramm „Schulmanager“ einen Gesprächstermin.

Ihr Kind ist ab jetzt „schulpflichtig“, das bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte, die Erfüllung dieser Schulpflicht unterstützen müssen. Dazu gehört, dafür zu sorgen, dass minderjährige Schüler regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen und alle verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Dazu gehört auch, dass Sie sich um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler kümmern, wie z.B. die Erledigung der Hausaufgaben oder die Nutzung der Gesprächsangebote der Schule. Als Erziehungspartner sind Sie verpflichtet, die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
einen guten Start ins erste Schuljahr,
viel Freude, Zuversicht und Erfolg!**

Im Namen des gesamten Lehrerkollegiums heißt Sie
ganz herzlich Willkommen
an unserer Grundschule Roßtal, Ihre

Sabine Däumler, Rektorin

Wichtige Kontaktdaten

Aktuelle Informationen und den Schulkalender finden Sie stets auf unserer Homepage:

www.grundschule-rosstal.de

Schulleitung	Frau S. Däumler, Rektorin Frau S. Frodl-Krätschmer, Mitarbeiterin SL
Verwaltungsangestellte Öffnungszeiten Sekretariat	Frau H. Mayer (Mo – Do): Telefon 09127 95990 Mo – Do von 7:30 – 13:30 Uhr Informationen: www.grundschule-rosstal.de
Hausmeister	Herr M. Hofmann Telefon 09127 959922
Schulanschrift	Grundschule Roßtal Schulstraße 20 90574 Roßtal Telefon 09127 95990 Telefax 09127 959955 gs-verwaltung@rosstal.de

gez. Sabine Däumler, Rektorin



Teilnahme am Unterricht – BaySchO § 20

(1) ¹ Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.

(2) ¹ Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. ² Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

(3) ¹ Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. ² Den Schülerinnen und Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

Grundsätzlich ist eine **Beurlaubung vom Unterricht nur in Ausnahmefällen** aus zwingenden Gründen möglich. Anträge sind über den Schulmanager an die Schulleitung durch die Erziehungsberechtigten zu stellen.

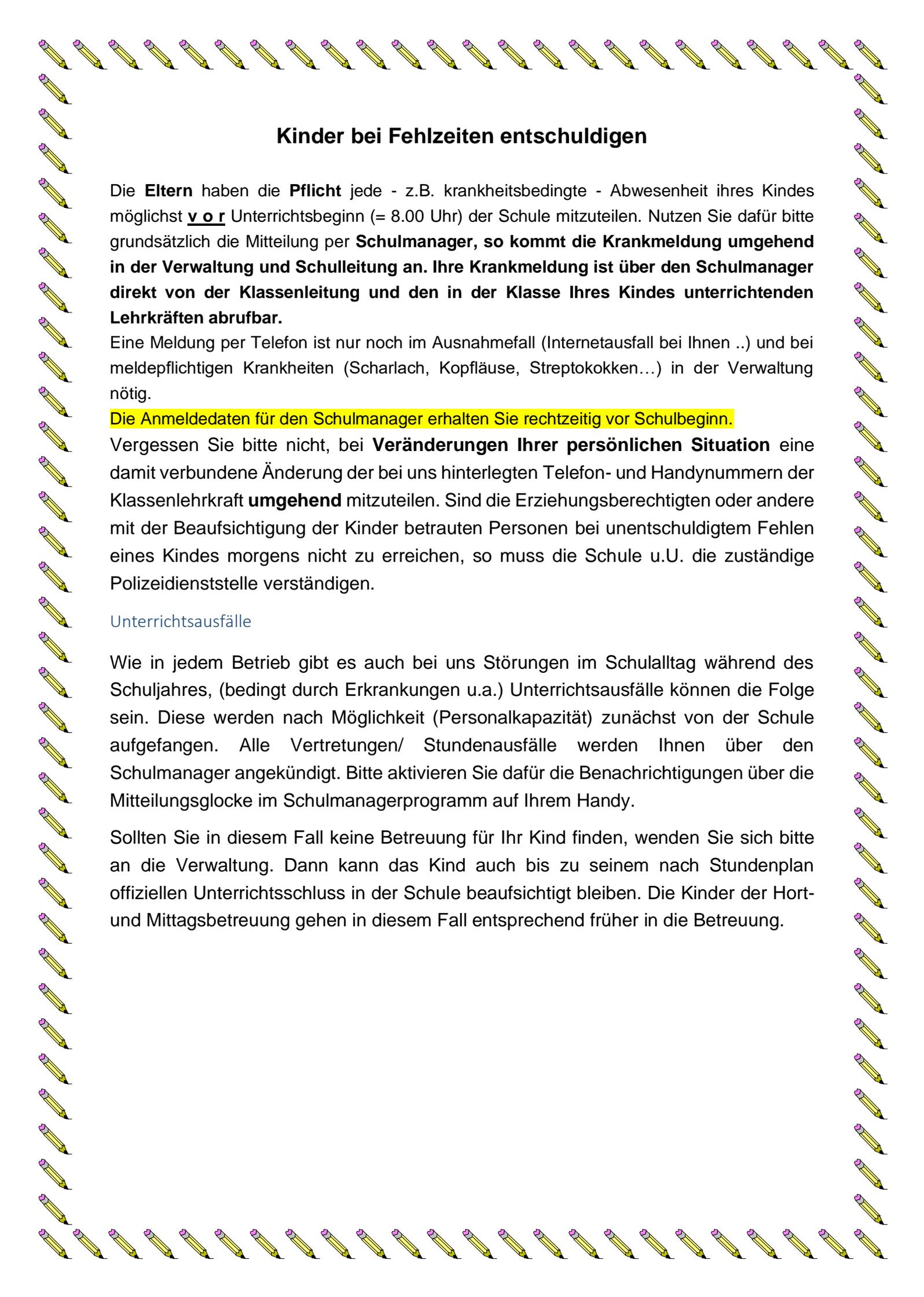
Besondere persönliche Gründe

Unter dringende Ausnahmefälle fallen besondere persönliche Gründe wie Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines Familienangehörigen, ...

ACHTUNG: Eine Urlaubsverlängerung vor oder nach den Ferien/Wochenenden werden nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt und keinesfalls genehmigt. (Achten Sie bei Flugbuchungen genau darauf, den letzten und ersten Schultag möglichst nicht in die Buchungen einzuplanen. Eventuelle kurzfristige Flugplanänderungen und Ververlegungen der Flugzeiten auf den Vormittag werden nicht als Beurlaubung genehmigt).

Erholungsaufenthalt Vorgehensweise:

- a) Gespräch mit der zuständigen Klassenleitung
- b) Vorlagen in der Verwaltung abgeben:
 - Grund des Erholungsaufenthaltes, ärztliches Attest
 - Bestätigung/Einladungsschreiben der KureinrichtungAnschließend:
 - Beurlaubungsantrag der Erziehungsberechtigten über den Schulmanager



Kinder bei Fehlzeiten entschuldigen

Die **Eltern** haben die **Pflicht** jede - z.B. krankheitsbedingte - Abwesenheit ihres Kindes möglichst **v o r** Unterrichtsbeginn (= 8.00 Uhr) der Schule mitzuteilen. Nutzen Sie dafür bitte grundsätzlich die Mitteilung per **Schulmanager, so kommt die Krankmeldung umgehend in der Verwaltung und Schulleitung an. Ihre Krankmeldung ist über den Schulmanager direkt von der Klassenleitung und den in der Klasse Ihres Kindes unterrichtenden Lehrkräften abrufbar.**

Eine Meldung per Telefon ist nur noch im Ausnahmefall (Internetausfall bei Ihnen ..) und bei meldepflichtigen Krankheiten (Scharlach, Kopfläuse, Streptokokken...) in der Verwaltung nötig.

Die Anmeldezeiten für den Schulmanager erhalten Sie rechtzeitig vor Schulbeginn.

Vergessen Sie bitte nicht, bei **Veränderungen Ihrer persönlichen Situation** eine damit verbundene Änderung der bei uns hinterlegten Telefon- und Handynummern der Klassenlehrkraft **umgehend** mitzuteilen. Sind die Erziehungsberechtigten oder andere mit der Beaufsichtigung der Kinder betrauten Personen bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes morgens nicht zu erreichen, so muss die Schule u.U. die zuständige Polizeidienststelle verständigen.

Unterrichtsausfälle

Wie in jedem Betrieb gibt es auch bei uns Störungen im Schulalltag während des Schuljahres, (bedingt durch Erkrankungen u.a.) Unterrichtsausfälle können die Folge sein. Diese werden nach Möglichkeit (Personalkapazität) zunächst von der Schule aufgefangen. Alle Vertretungen/ Stundenausfälle werden Ihnen über den Schulmanager angekündigt. Bitte aktivieren Sie dafür die Benachrichtigungen über die Mitteilungsglocke im Schulmanagerprogramm auf Ihrem Handy.

Sollten Sie in diesem Fall keine Betreuung für Ihr Kind finden, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung. Dann kann das Kind auch bis zu seinem nach Stundenplan offiziellen Unterrichtsschluss in der Schule beaufsichtigt bleiben. Die Kinder der Hort- und Mittagsbetreuung gehen in diesem Fall entsprechend früher in die Betreuung.



Als.....

**kommen unsere Roßtaler Grundschüler
möglichst zu Fuß in die Schule**

Machen Sie Ihr Kind „fit für einen Schulweg, den es möglichst rasch alleine bewältigen kann“ und tragen sie dadurch zur Gesundheit unserer Kinder bei. **Ein schulfähiges Kind kann seine Büchertasche und Turnbeutel alleine tragen.**

Wie Sie wissen, kann Ihr Kind ab 7.30 Uhr **in** der Schule betreut werden, **wenn** Sie uns einen entsprechenden Betreuungsbedarf mitgeteilt haben. Bitte schicken Sie Ihr Kind zeitlich so auf den Schulweg, dass es gegen 7.45 Uhr am Schulhaus eintrifft. **FALLS** Sie Ihr Kind begleiten, verabschieden Sie sich in jedem Fall **VOR** der Schulhaustür von Ihrem Kind und tragen dazu bei, dass schulfremde Personen morgens und mittags nicht unbemerkt ins Schulhaus gelangen und sich dort unbefugt aufhalten können. Mittags können Sie Ihr Kind wieder **VOR** der Schulhaustür in Empfang nehmen.

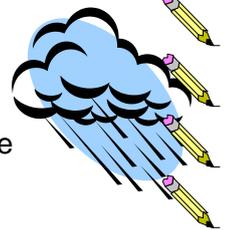
Unsere Grundschule liegt mitten im Ortskern Roßtals. Zur Sicherheit Ihres Kindes sind in Zusammenarbeit mit der Polizei Regelungen getroffen worden, den Autoverkehr einzuschränken.

Unsere dringende Bitte:

STOPPT Elterntaxis

und tragen Sie so zur Sicherheit auch Ihres Kindes auf dem Schulweg bei.

Wenn Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen/abholen müssen, bitten wir Sie, Ihre Kinder nicht direkt vor der Schule aussteigen zu lassen und Ihre Ankunftszeit so einzuplanen, dass die Kinder erst **NACH 7.45 Uhr** an der Schule eintreffen.



**Das Befahren des Schulgrundstücks einschließlich
der Buskehre ist verboten.**

SCHULWEGSICHERHEIT für BUSKINDER durch Einhaltung folgender Regeln:



1. Jeder berechnigte Benutzer des Schulbusses erhält einen Ausweis, den er immer mitzuführen hat. Die Fahrer, Lehrer oder unser Hausmeister sind berechnigt, die Ausweise zu kontrollieren und bei Regelverstößen einzuziehen.
2. Den Anweisungen des Busfahrers und der Haltestellenaufsicht an der Grundschule ist Folge zu leisten.
3. Die Schüler stellen an den Haltestellen ihre Schultaschen oder Schulranzen in der Reihenfolge auf, in der sie dort ankommen und steigen auch in dieser Reihenfolge in den Bus ein. Die Grundschüler steigen vorne in den Bus ein und besetzen die vorderen Sitzplätze.
4. Die Schüler stellen die Taschen im Bus auf den Boden vor den Sitzen ab. In den Hauptgang dürfen keine Taschen gestellt werden.
5. Aufstehen und Umhergehen im Bus während der Fahrt ist nicht gestattet. Der Busfahrer hat das Recht, mit der Weiterfahrt so lange zu warten, bis alle sitzen. Erst wenn der Bus angehalten hat, dürfen die Schüler ihre Plätze verlassen.
6. Kein Drängeln und Schubsen! Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme lassen sich Unfälle vermeiden.
7. **Nach dem Aussteigen erst den Bus abfahren lassen, dann die Fahrbahn unter Beachtung des nachfolgenden Verkehrs überqueren.**
8. Bei schweren Verstößen gegen die Regeln ist es möglich, Schüler vom Transport mit dem Schulbus auszuschließen.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind mindestens 5 Minuten vor der regulären Abfahrtszeit an der Haltestelle steht. Falls der Schulbus morgens wegen einer Panne/ Glätteis... Verspätung hat, sollten die Kinder 20-30 Minuten warten. In diesem Fall sind wir Ihnen auch für einen Anruf aus dem betroffenen Ortsteil dankbar, der uns auf die Situation hinweist.

Zuständiger Ansprechpartner in Sachen Schülerbeförderung ist im Rathaus Herr Joschko, Telefon: 09127 9010338.

Unser Busunternehmen ist die Firma Gugel in Heilsbronn.

Bitte besprechen und üben Sie mit Ihrem Buskind das o.a. korrekte

Verhalten und leisten damit einen Beitrag zur Schulwegsicherheit Ihres

Kindes.



Beratung an der Grundschule Roßtal

Erster Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen ist für die vier Schuljahre an unserer Grundschule grundsätzlich die jeweilige Klassenleitung Ihres Kindes.

Unterstützt werden unsere Klassenleitungen wie folgt:

- A) Förderlehrerin Frau Schaub**
- B) Schulseelsorgerin Frau Wenzel („Offenes Ohr“)**
- C) Beratungslehrkraft (Schullaufbahnfragen und Diagnostik) Frau Tremel**
- D) Schulpsychologin Frau Schmuck:**

Schulpsychologen helfen bei akuten Krisen, vermitteln bei Konflikten und bieten auf folgenden Gebieten Ihre Beratung an:

- Schullaufbahnberatung
- Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern bei Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Mobbing
- Veranstaltung von Informationsabenden für Eltern
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungseinrichtungen, Ärzten und Therapeuten

Weitere Informationen erhalten Sie auf...

unserer Homepage: www.grundschule-rosstal.de

sowie: www.km.bayern.de

www.schulberatung.bayern.de

ANREGUNGEN des Jahrgangsstufenteams 1 FÜR EINEN ERFOLGREICHEN SCHULSTART an unserer

Grundschule Roßtal



Wir wünschen uns, dass Ihr Kind ...

- *kneten, malen, schneiden, kleben und seinen Namen schreiben kann.*
- Stifte spitzen, den Stift richtig halten und das Federmäppchen einräumen kann.
- sich 2-3 Aufträge merken und sie erfüllen kann.
- angefangene Aufgaben zu Ende führen kann.
- ca. 10 Min sitzen bleibt und dabei konzentriert arbeiten kann.
- auch einmal abwarten und eigene Bedürfnisse zurückstellen kann.
- einfache, höfliche Umgangsformen kennt (wie z.B. Guten Morgen / Bitte / Danke).

Es ist wichtig, dass Ihr Kind ...

- sich alleine an- und ausziehen und Schuhe selbst binden kann.
- mit allen Schulsachen, wie Büchertasche, Trinkflasche, Brotdose, Turnbeutel, Turnschuhe selbstständig und ohne Hilfe umgeht.
- alleine zur Toilette geht und diese (und sich selbst) sauber hinterlässt.
- den Schulweg kennt und ihn sicher allein gehen kann.
- selbst an seine Sachen denkt (Mütze, Turnsachen).

Um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können, sollte Ihr Kind ...

- rechtzeitig logopädische, sprachtherapeutische oder/und ergotherapeutische Behandlung wahrnehmen, **falls** Defizite feststellbar sind.
- in ganzen Sätzen sprechen.
- reimen können.
- Silben schwingen.
- Anlaute hören (z.B. A wie Affe).
- Mengen bis 5 mit einem Blick problemlos erfassen und bis 20 zählen.
- Formen ordentlich nachzeichnen und einfache Muster fortsetzen.
- Begriffe der räumlichen Lage (oben, unten, vorne, hinten, links, rechts) kennen.

Wenn Ihr Kind ...

- sich auf die Schule und das Lernen freut,
- neugierig ist, etwas zu lernen und zu erforschen,
- sich von kleinen Misserfolgen nicht gleich entmutigen lässt, ...
- merkt, dass Sie als Eltern eine positive Einstellung der Schule und den Lehrkräften gegenüber haben.

... dann ist es für den Schulstart bestens vorbereitet!

Vorschlag für eine Liste „**allgemeiner Arbeitsmittel**“ für Schulanfänger

Diese können Sie bereits vor dem 1. Schultag kaufen oder besorgen.

- Büchertasche mit Tragegriff und Aufhänger für den Schülertisch, möglichst im Hochformat, mit Außentasche für Trinkflasche, keinen Rucksack!
- Federmäppchen mit Buntstiften und 2 Bleistiften, einem kleinen Lineal und einem Radiergummi (ohne Filzstifte und Tintenpatronen)
- Schlammäppchen mit Dosenspitzer, Klebestift (bitte keinen flüssigen Kleber) und gut schneidender Schere (evtl. für Linkshänder)
- Sporttasche bzw. Turnbeutel mit Turnschuhen (helle Sohlen, Klettverschluss), Turnhose und Shirt
- Geschlossene Hausschuhe (bitte keine Schlappen, Pantoffeln) mit Holzwäscheklammer zum paarweisen Aufräumen nach Unterrichtschluss

Achten Sie bitte beim Kauf auf kindgerechte und umweltfreundliche Materialien.

Anmerkungen

Weitere benötigte Arbeitsmittel für die Kinder werden den Eltern von den Klassenlehrkräften zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände der Kinder **deutlich und dauerhaft** mit dem Vor- und Familiennamen **in Druckbuchstaben**.

Fundsachen werden in der Schule in großen Fundkisten gesammelt. Wenn der Name des Kindes auf den Gegenständen steht, erleichtert das die Rückgabe.